

Kopie: Herren Direktor Jolles , im Sinne eines Stimmungsbildes
Fürspr. R. Bosshard, Vorort
Direktor H. Schulthess, Schweiz. Verrechnungsstelle
Ro, Km, Re

dodis.ch/36047

11. September 1972.

Vertraulich

Schweizerische Botschaft

B u k a r e s t

Wirtschaftsverhandlungen

Herr Geschäftsträger,

Ich beziehe mich auf das Kabel, das Ihnen
anfangs ~~letzter~~^{dieser} Woche betreffend die in letzter Stunde wieder
aufgetauchten Schwierigkeiten hinsichtlich der Unterzeichnung
unseres neuen Wirtschaftsabkommens zugeht. Solche Komplika-
tionen entsprechen offenbar rumänischer Wesensart. Es lag mir
jedenfalls daran, Sie möglichst rasch über diese neue Verzögerung,
auch mit Rücksicht auf Ihren Brief vom 1. September betreffend
Ihr Gespräch mit dem Staatssekretär für Aussenhandel Nicolae Nicolae,
ins Bild zu setzen. Unter den so entstandenen neuen Umständen
glaube ich kaum, dass eine Unterzeichnung des Abkommens
anlässlich der kommenden Industrie-Messe in Bukarest vom 15. - 24.
Oktober schon möglich ist. Auch ein Besuch der Vorortsdelegation
wird schwerlich denkbar sein, wenn nicht vorher unser Wirtschaftsabkommen
unter Dach kommt; im Vorort wird diese Auffassung geteilt.

Was den materiellen Gehalt der Komplikationen anbelangt,
die bei der Textbereinigung auftauchten, so darf ich auf die
beiliegende von Herrn Kummer erstellte Notiz vom 5. September
über diese nicht sehr erquickliche Unterredung



- 2 -

hinweisen. Der Einfachheit halber ist mein Kurzkommentar für Sie von Hand am Rande angebracht.

Angesichts der wenig kooperativen Haltung der beiden mit Herrn Kummer diskutierenden Botschaftsbeamten habe ich am 7. September Botschafter G e o r g e s c u zu einer Aussprache unter vier Augen zu mir gebeten. Dabei brachte ich ihm, wenn auch durchaus freundschaftlich, unsere Enttäuschung über die unerfreuliche Wendung der Dinge zum Ausdruck. Er versprach, darüber nach Hause zu berichten und unsere Auffassung darzulegen, ohne dass ich allerdings - obwohl die Unterredung anderthalb Stunden dauerte - ganz sicher wäre, dass er alles richtig erfasst hat. Deshalb meine telegraphische Bitte an Sie, nach Erhalt der vorliegenden Dokumente auch direkt an massgeblicher Stelle im Aussenhandelsministerium zum Rechten zu sehen. Es schien mir im Übrigen angezeigt, den schweizerischen Standpunkt über die beiden Divergenzpunkte Herrn Georgescu noch schriftlich zu bestätigen. Sie finden meine beiden Briefe vom 7. und 8. September (samt Beilagen) angeheftet und werden daraus die Ihnen zweckdienlich erscheinenden Informationen entnehmen können.

Hauptschwierigkeit ist die Frage des Textiljunktims, wo man zwar rumänischerseits - wie Sie sich von der Verhandlungsrunde in Bern mit der Delegation Mateescu erinnern werden die Teppiche aus der Junktimregelung stets auszunehmen gewünscht hatte; aus unerfindlichen Gründen meinen nun aber unsere Partner, dass diese Teppiche trotzdem von der Preiszertifizierung befreit werden müssten ! Wir sind nicht ganz sicher, ob es sich hier um ein ehrliches Missverständnis oder um eine "Schlaumeierei" der rumänischen Seite zur Erwirkung eines nachträglichen letzten Vorteiles handelt. Wir sehen jedenfalls vorderhand keinen Grund, auf dieses Manöver einzutreten.

Eine zweite, konstitutionelle Schwierigkeit ist dadurch entstanden, dass die Bewegungsfreiheit, die wir unter dem bisherigen Bundesbeschluss über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland besaßen, um Handels- und Zahlungsabkommen schon vor der Berichterstattung an das Parlament in Kraft zu setzen, durch den ihn ablösenden neuen Bundesbeschluss über aussenwirtschaftliche Massnahmen (der am 1.1.73 rechtswirksam wird, aber schon jetzt gewisse Vorwirkungen ausstrahlt) in gewissem Ausmass eingeschränkt wird. Vgl. hiezu die Notiz von Dr. Arioli (Beilage), die zwar auf Ungarn Bezug hat, aber ebenso auch für Rumänien gilt. Wir können demnach zwar unterzeichnete Verträge weiterhin sofort, d.h. nach Zustimmung durch den Bundesrat, provisorisch in Kraft setzen, müssen aber mit der endgültigen Inkraftsetzung zuwarten, bis auch die summarische Zustimmung der eidg. Räte in Form der Genehmigung des halbjährlichen bundesrätlichen Berichts über die von ihm getroffenen wirtschaftlichen Massnahmen vorliegt. Die Abkommen mit den Oststaaten könnten auf diese Weise natürlich immer noch sofort provisorisch zur Anwendung gelangen; doch könnte sich diese Anwendung nicht auch auf die Aufhebung des Clearing, da sie ihrer Natur nach praktisch kaum wieder reversibel wäre, erstrecken, wenn die Prärogative des Parlaments nicht verletzt werden sollen. Ich habe dies Herrn Botschafter Georgescu erläutert, ihm aber auf seine Bitte hin eine Ideenskizze für eine mögliche Zwischenlösung hinsichtlich des Clearing vorgelegt. Gleichzeitig wies ich jedoch darauf hin, dass mir die klare Regelung - Inkrafttreten nach Vorliegen aller konstitutionellen Voraussetzungen ohne vorheriges Provisorium - trotz des Zeitverlustes von wenigen Monaten praktischer und angemessener erschiene. - Die vorliegende Erschwerung hätte sich übrigens bei etwas weniger dilatorischer Verhandlungsweise der Rumänen vermeiden lassen.

- 4 -

Schliesslich haben die Rumänen nochmals versucht, sich um den schon vereinbarten Uhren-Briefwechsel zu drücken. Ich habe Herrn Georgescu unmissverständlich erklärt, dass wir ohne diesen - ohnehin bereits stark verwässerten - Text die Vertragsunterzeichnung nicht verantworten könnten. Er scheint dies verstanden zu haben.

Für die Bemühungen, die Sie unternehmen können, um das Schiff wieder flott zu machen, danke ich Ihnen zum voraus bestens und versichere Sie, Herr Geschäftsträger, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Beilagen:

1. Notiz von Herrn Kummer, vom 5.9.72
2. Notiz Dr. Arioli, Chef des Rechtsdienstes der Handelsabteilung, vom 24.5.72
3. Brief Botschafter Probst an Botschafter Georgescu, vom 7.9.72
4. Brief Botschafter Probst an Botschafter Georgescu, vom 8.9.72.